Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Unverzügliche Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der

gesetzlichen Krankenversicherung zur Senkung der einseitigen

finanziellen Belastungen der beitragszahlenden Versicherten

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat für eine unverzügliche Wiederherstellung der vollständigen paritätischen Finanzierung der Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen und hierzu

- als einem ersten Schritt dem im Bundesrat von den Ländern Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen eingebrachten Antrag "Entschließung des Bundesrates zur vollständigen paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen" (Drucksache 40/16) für den Freistaat Sachsen zuzustimmen.
- weiterhin auf die zeitnahe Verabschiedung einer dafür erforderlichen Änderung der maßgeblichen Bestimmungen des Vierten Titels "Tragung der Beiträge" des SGB V durch den Bundesgesetzgeber hinzuwirken und ggf. selbst initiativ zu werden.

Dresden, den 10. Februar 2016

- b.w. -

Rico Gebhardt Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Seit dem Jahre 2015 erheben die gesetzlichen Krankenkassen individuelle Zusatzbeiträge, an denen sich Arbeitgeber und Versicherungsträger nicht beteiligen. Gesetzlich ist festgelegt, dass auch alle künftigen Erhöhungen ohne jede Grenze allein von den Versicherten bezahlt werden müssen. Diese ungerechte Konstruktion verstößt gegen den Grundpfeiler einer solidarischen Finanzierung der sozialen Krankenversicherung und führt auch die paritätische Selbstverwaltung von Krankenkassen ad absurdum.

Die Beitragssätze steigen in diesem Jahr. Der Zusatzbeitrag, der allein von den Versicherten geschultert werden muss, wird sich im Jahr 2016 im Durchschnitt voraussichtlich auf 1,1 Prozent erhöhen.

Schätzungen gehen von einem durchschnittlichen Gesamtbeitrag von 15,7 Prozent im Jahr 2016 aus. Da die Krankenkassen die Zusatzbeiträge seit Januar 2015 individuell festlegen können, werden die Beitragssätze für die Versicherten je nach Kassenzugehörigkeit schwanken. Dabei wird nur der allgemeine Beitragssatz von 14,6 Prozent paritätisch finanziert, also gleichermaßen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen.

Nach wie vor strebt die Fraktion Die LINKE eine umfassende Reform der Krankenversicherung mit dem Ziel der Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung an.

Ein notwendiger Schritt zur Erreichung dieses Ziel ist die Wiederherstellung der vollständigen paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen im bisherigen System der gesetzlichen Krankenversicherung.

Aus diesem Grunde soll die Staatsregierung aufgefordert werden, sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat für die dafür erforderlichen Maßnahmen einzusetzen.

Angesichts der bevorstehenden Beratung und Beschlussfassung des Bundesrates über den Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, der inzwischen auch von Schleswig-Holstein unterstützt wird, zur Wiederherstellung vollständigen paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen (vgl. Bundesratsdrucksache 40/16 vom 22. Januar 2016) wird die Staatsregierung im Sinne des Antragsbegehrens zur Zustimmung für den Freistaat Sachsen im Interesse der betroffenen gesetzlich Krankenversicherten aufgefordert.

Darüber hinaus steht die Staatsregierung nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE auch weiterhin in der politischen Verantwortung, sich hiernach mit Nachdruck für eine zeitnahe Verabschiedung der dafür erforderlichen Änderungen des SGB V einzusetzen und unter Umständen selbst eine dahingehende Gesetzesinitiative im Bundesrat zu ergreifen.